

wohl der Begriff „Katholische Reform“ verwandt worden. J. betont selbst (24), daß die Propagandakongregation in erster Linie versuchte, mit seelsorgerlichen Mitteln Seelen zu gewinnen.

Wertvoll sind besonders die Hinweise auf die archivalischen und edierten Quellen. Ihre Verarbeitung ermöglichte es dem Autor, wichtiges neues Material über das Überleben katholischer Reste im Norden vorzulegen. Verfasser und Herausgeber verdienen unseren Dank.

*Freiburg*

*Remigius Bäumler*

Bernhard Müller: *Vernunft und Theologie. Eine historisch-systematische Untersuchung zum Verhältnis von Denken und Glauben bei Stephan Wiest (1748–1797)*. Eichstätter Studien, Neue Folge, Band XXVI, Regensburg 1988. 536 Seiten, kartoniert.

Bernhard Müller hat sich in seiner Eichstätter Dissertation eines unbekanntem katholischen Dogmatikers der frühen Goethezeit angenommen. Wie wenig Beachtung Stephan Wiest fand, zeigt Müllers 19 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis. Dort findet sich nur ein Stephan Wiest geltender Titel. Es ist die 5 Zeilen-Notiz im LThK von 1965, eine unveränderte Übernahme aus der Erstauflage von 1938. Unbelastet von Sekundärliteratur kann Müller sich der Entdeckerfreude hingeben und einen Autor studieren, dessen Arbeiten zu ihrer Zeit mehrfach Neuauflagen erlebten, also nicht unwichtig zu sein scheinen.

Müllers Arbeit hat, nach einer kurzen methodologischen Einleitung (13–20), vier lange Teile. Der erste (21–136) ist Wiests Leben und Werk gewidmet. Er kann zwar „nebenbei auch eine Forschungslücke schließen“ (21); das scheint aber mehr Pflicht zu sein als Müllers „eigentliche Absicht“ (21). Das zu Beginn der Einleitung formulierte Dissertationsthema lautet knapp „Vernunft und Theologie“ (13). Ihm entsprechend werden in Teil 2 „Aspekte des philosophischen Vernunftbegriffs in theologischer Perspektive“ erörtert (137–240); Teil 3 ist Müllers Untersuchung der „Offenbarung als Grundprinzip der Theologie und ihr Verhältnis zur Vernunft“ (241–391); der Schlußteil gilt dem „Verhältnis von Vernunft und Offenbarung in der Theologie“ (392–503). Diese Überschriften zeigen eine fundamentaltheologische Untersuchung an. Sie belegen kein Interesse an dem Dogmatiker Wiest. Der Untertitel des von Müller vorgelegten Buches ist demgegenüber etwas irreführend.

Müllers Interesse zieht nicht viel Hingabe an das nach sich, was Wiest zu sagen hatte. Er stellt seiner wichtigen Liste der Werke Wiests (70–74) einen „Vorbehalt der Unvollständigkeit“ voran (67). Mit ihm deutet er nicht auf möglicherweise unbekannte Bücher, sondern auf seine Absicht, nur drei Schriften Wiests bearbeiten zu wollen. Es sind dies dessen erste Monographie von 1776 und die beiden ersten Bände seiner sechsbändigen *Institutiones* von 1782 und 1786. Aus anderen Werken Wiests zitiert er, sehe ich recht, nie und deutet in Anmerkung 371 auf Seite 70 an, er habe sie auch nicht gesehen.

Damit ist die Basis dieser Dissertation schmal geworden. Zwar erklärt Müller, es führe „kein Weg um die detaillierte Forschung herum“ (25), überläßt sie jedoch Anderen (27). So verliert der gewaltige Umfang seiner Untersuchung an Plausibilität. Der erklärt sich aus einer Verarbeitung von Sekundärliteratur, deren Ausmaß die Zahl von etwa 3000 Anmerkungen andeutet. Mit überwältigendem Fleiß wird fast alles besprochen, was zwischen Thomas und dem Ersten Vaticanum von Rang ist. Allerdings sucht man die Namen von Baumgarten, Leibniz, Locke, Mosheim, Sailer, Stattler, Wurzer und wie sie alle heißen, trotz ihrer ausführlichen Darstellung, im Literaturverzeichnis vergebens. Sollte das ein technisches Mißgeschick sein wie jenes, das mit den Anmerkungen zwischen den Seiten 32 und 34, 137 und 138, 145 und 148, 155 und 157 geschah? Leider hat Müller nicht praktiziert, was er als Wiests Regel notiert: „alles, was nicht zur Sache gehört, ist wegzulassen. Was aber mit dem Problem zusammenhängt, ist sorgfältig zu erforschen“ (162).

Sorgfalt ist auch in den Teilen 2 bis 4 zu vermissen – jedenfalls wenn die Sorgfalt des Zuhörens und des Verstehens, der genauen Recherche, was der Autor anders sagt als Gleichzeitige, und der Herausarbeitung seiner Qualitäten gemeint ist. Gewiß kann man von den dürren Sandwüsten der Wolffschen Philosophie sprechen, wie es damals der Protestant Claudius tat. Aber seinen Autor auf Hauptbegriffe zu reduzieren, diese mit Fragen zu umgeben, die nicht aus dem Werk des Autors erhoben worden sind, um dann zu Urteil und Gericht zu schreiten – ich erspare mir die Fülle der Belege – erweckt nicht den Eindruck, Müller sei der sachgerechte Hermeneut Wiests. So bleibt am Ende der Lektüre sogar zu fragen, warum Müller Wiest „mitten im Spektrum der unterschiedlichen aufklärerischen Tendenzen“ sieht (31) und doch behauptet, man werde ihn „in diesem Zusammenhang sicherlich nicht nennen dürfen“ (135). Gewiß, Müller deutet seinen Autor als so widerspruchsvoll, daß er nicht wisse, was er sage (177). Dennoch wird man fragen dürfen, ob Müller nicht gut daran hätte, wenigstens zu erwägen, ob Wiest der in sich uneinheitlichen und noch gar nicht zu ihrem Begriff gekommenen Strömung des Supranaturalismus zuzuzählen sein könnte. Der Begriff „Suprationalität“ fällt bei Müller immerhin einmal (390). Diese Hypothese könnte dem Verstehen des Dogmatikers Wiest dienlich sein.

Interessant ist, daß Müllers Arbeit Wiest nicht als Sailers Nachfolger vorstellt, sondern als Antipoden des Aquinaten (208 u. ö.). Interessant müßte ihr erster Teil für alle die sein, die im Katholizismus noch oder wieder einen festen Hort der Einheit und der Kontinuität sehen. Ihnen möchte ich die Lektüre gerne empfehlen.

Kiel

Wichmann von Meding

Franz Scholz: Zwischen Staatsräson und Evangelium. Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen. Tatsachen, Hintergründe, Anfragen. 2. verb. und erw. Aufl. Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1989. 229 Seiten.

Dieses Buch liest sich wie eine Anklageschrift gegen den polnischen Primas, Augustin Kardinal Hlond (1881–1948), auch wenn die Intentionen des Autors in eine andere Richtung gehen. Der Verfasser (Priester der Erzdiözese Breslau, seit 1956 Professor der Moraltheologie, zuletzt in Augsburg) wirft dem Kardinal vor, unter Ausnutzung des „schludrig gearbeiteten Protokolltexts“ von Potsdam (53) und in zweifelhafter Auslegung ihm von Rom erteilter Vollmachten im Jahr 1945 eine rigide Polonisierung der katholischen Kirche in den einstigen deutschen Ostgebieten betrieben zu haben. Mit kanonistisch und ethisch anfechtbaren Methoden habe Hlond die dortigen deutschen kirchlichen Würdenträger (u. a. Kapitularkvikar Dr. Ferdinand Piontek und Bischof Kaller von Ermland) zur Resignation veranlaßt und die vakanten Stellen mit apostolischen Administratoren polnischer Nationalität besetzt. Auf diese Weise sei die eine Kirche durch die andere vertrieben worden. Eine solche Kirchenpolitik entspricht nach Ansicht des Autors weder dem Geist christlicher Liebe noch dem transnationalen Charakter der katholischen Kirche. Sie sei Ausfluß einer überspannten nationalistischen Staatsräson. Es gehe ihm, versichert Scholz, „gleichwohl um eine gemeinsame Zukunft, die politisch nicht mehr mit den Bajonetten der (östlichen) Sieger von 1945 argumentiert“ (171).

Als Scholz sein Görlitzer Tagebuch „Wächter, wie tief die Nacht?“ im Jahre 1984 in zweiter Auflage vorlegte (3. Aufl. 1986), schrieb ein wohlmeinender polnischer Jesuit über die Ansichten des Autors zur polnischen Nachkriegspolitik und die Aussiedlung der Deutschen: „Er ist in all dem voller Sorge und ratlos. Er sucht zweifellos Wege der Verständigung, aber gleichzeitig verstrickt er sich in geschichtliche Reminiszenzen unterschiedlicher Qualität“ (H. Fros SJ, in: *Przeгляд Powszechny* 9/1987; zit. 195, Anm. 2).

Im Mittelpunkt des Buches steht jenes römische Reskript vom 8. Juli 1945, das Kardinal Hlond weitgehende Vollmachten bei der Reorganisation des polnischen Kirchenwesens einräumte. In diesem Zusammenhang ist der erstmals vollständige Druck des Reskripts (in deutscher Übersetzung) hervorzuheben (95–98). Es ist aus dem Archiv